

NGOs appellieren an die EU-Mitgliedstaaten: Eine Einigung über die Instrumentalisierungsverordnung wird der letzte Schlag gegen ein GEMEINSAMES Europäisches Asylsystem (GEAS) in Europa sein

September 2022

Im Dezember 2021 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung vor, die den EU-Mitgliedstaaten in Situationen der „Instrumentalisierung“ von Migration und Asyl ermöglicht von ihren Verpflichtungen nach dem EU-Asylrecht abzuweichen. Dieser Mechanismus steht den Mitgliedstaaten dauerhaft zur Verfügung und kann in verschiedenen Situationen in Anspruch genommen werden, so dass sie im Wesentlichen nach Belieben von ihren Verantwortungen absehen können.

Soweit bekannt, gibt es unter den Mitgliedstaaten eine breite Unterstützung für die vorgeschlagene Verordnung. Die tschechische Ratspräsidentschaft strebt die Verabschiedung einer gemeinsamen Verhandlungsposition bis Dezember an. Damit wäre dies eines der am schnellsten voranschreitenden asylrelevanten Gesetzgebungsvorhaben im Rat. Der Vorschlag erlaubt es den Staaten, von der vorgeschlagenen Asylverfahrensverordnung (AVV) von 2016 und dem geänderten AVV-Vorschlag von 2020, der vorgeschlagenen Neufassung der Aufnahme richtlinie von 2016 und der vorgeschlagenen Neufassung der Rückführungsrichtlinie von 2018 abzuweichen. Die Ausnahmeregelungen sind substantiell und schränken die Rechte Schutzsuchender erheblich ein.

Die unterzeichnenden Nichtregierungsorganisationen lehnen die Einführung und Anwendung des Konzepts der Instrumentalisierung und seine Kodifizierung im EU-Recht entschieden ab. Wir lehnen ferner Reformen ab, die weitreichende Ausnahmen vom EU-Recht ermöglichen und zwar aus folgenden Gründen:

- **Die Ausnahmen vom GEAS sind unverhältnismäßig:** Die Einschränkung der Grundrechte der von dem Vorschlag betroffenen Personen ist so weitreichend, dass Zweifel an der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen aufkommen. Wir stellen die Logik in Frage, dass auf den Missbrauch von Menschen, darunter auch Schutzsuchende, zur angeblichen Destabilisierung der EU durch Regierungen von Drittstaaten, mit der Einschränkung der Rechte dieser Menschen reagiert werden soll; etwa durch die Absenkung der Asylstandards und der Erschwerung des Zugang zu internationalem Schutz in Europa.
- **Die Ausnahmen vom GEAS sind kontraproduktiv:** Ständig anwendbare Ausnahmeregelungen werden das Gemeinsame Europäische Asylsystem und insbesondere seinen gemeinsamen Charakter aushöhlen. Wie der EuGH in Bezug auf den Missbrauch von Artikel 78 Absatz 3 gewarnt hat, bergen die Reformen das Risiko der Willkür, da die Mitgliedstaaten unterschiedliche Standards anwenden und sich nach Belieben für oder gegen das Gemeinsame Europäische Asylsystem entscheiden können. Die Nichteinhaltung der EU-Normen ist bereits weit verbreitet, Mitgliedstaaten werden sich auf die "Instrumentalisierung" berufen, um die Nichteinhaltung der Vorschriften zu rechtfertigen.
- **Die Ausnahmen vom GEAS sind unnötig:** Der derzeitige Rechtsrahmen bietet den Mitgliedstaaten bereits Flexibilität, um mit sich verändernden Umständen an ihren Grenzen umzugehen. Er lässt Ausnahmeregelungen zu, auch wenn diese durch die Verträge und die Rechtsprechung eng begrenzt sind. Unter bestimmten Umständen können die Mitgliedstaaten vorgeben, wo Asylanträge gestellt werden sollen, die Frist für die

Registrierung von Asylanträgen verlängern und niedrigere Standards für die materiellen Aufnahmebedingungen festlegen.

- **Die Ausnahmen vom GEAS sind fehlgeleitet:** Länder missbrauchen vertriebene Menschen häufig für ihre Zwecke. Im Laufe der Geschichte ist das immer wieder geschehen und betrifft einzelne Mitgliedstaaten, die EU insgesamt und viele andere Länder auf der ganzen Welt. Es gibt keinen logischen Grund, warum die Manipulation von Menschen eine andere Asylregelung erforderlich machen sollte. Aktionen von den Regierungen von Drittstaaten, die auf die „Destabilisierung der EU“ ausgerichtet sind, sollten mit politischen Maßnahmen beantwortet werden, die sich gegen diese Regierungen richten und nicht gegen die Schutzsuchenden, die selbst Opfer solcher Aktionen sind.
- **Die Ausnahmen vom GEAS sind ungerecht (gegenüber den Antragstellenden und einigen Mitgliedstaaten):** Die erheblichen Unterschiede bei der Einhaltung asylrechtlicher Verpflichtungen führen zur unterschiedlichen Behandlung von Schutzsuchenden, je nach Art ihrer Einreise. Zusätzlich resultiert dies in gesteigerter Verantwortung für diejenigen Mitgliedstaaten, die sich an die Gesetze halten. Ein System, in dem einige Mitgliedstaaten häufig von der Regel abweichen und somit niedrigere Standards des EU- und des internationalen Rechts anwenden, indem sie behaupten, mit einer Instrumentalisierung konfrontiert zu sein, wird sich vermutlich auf die Mitgliedstaaten auswirken, die weiterhin höhere Standards anwenden, da das Unterwandern von Standards des EU- und des internationalen Rechts einen Push-Faktor darstellt.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass diese Reformen die Achtung des EU-Rechts insgesamt untergraben. Die Einführung eines Modells, das unter einer Vielzahl von Umständen (unter die die meisten Situationen an den EU-Grenzen fallen) beliebige Ausnahmen zulässt, könnte einen Präzedenzfall schaffen, insbesondere da die Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa in Frage gestellt wird. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Ausnahmeregelungen zu einer besseren Umsetzung oder Einhaltung des EU-Asylrechts im Allgemeinen führen.

Ein Rechtsrahmen, der es Ländern erlaubt, die Standards für die Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtenden zu senken, wenn es zu einer Instrumentalisierung kommt (was sehr häufig vorkommt), wird wahrscheinlich in anderen Teilen der Welt nachgeahmt und untergräbt somit das globale Schutzsystem.

Die Mitgliedstaaten, die an einer Verbesserung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems interessiert sind, sollten sich darauf konzentrieren, sich auf Reformen zu einigen, die die Effektivität des Asylsystems fördern, die Rechte der Schutzsuchenden schützen, die Einhaltung der Vorschriften verbessern und das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten in diesem konfliktreichen Politikbereich stärken. Eine Einigung über die vorgeschlagene Instrumentalisierungsverordnung hat den gegenteiligen Effekt und demontiert das Asylsystem in Europa, indem sie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gibt, sich für oder gegen das gemeinsame europäische Asylsystem zu entscheiden.

Unterzeichnet durch (die aktuellste Liste finden Sie [hier](#)):

11.11.11

Accem

Action for Women Hellas

Amnesty International

Arsis - Association for the Social Support of Youth

AsyLex
AWO Bundesverband e.V.
Boat Refugee Foundation (Stichting Bootvluchteling)
Caritas Europa
Center for Research and Social Development IDEAS
Centre for Peace Studies
Changemakers Lab
Child Circle
Conselho Português para os Refugiados (Portuguese Refugee Council)
Convive Fundación Cepaim
Danish Refugee Council (DRC)
Diotima Centre for Gender Rights & Equality
DRC Greece
Dutch Council for Refugees
ECHO100PLUS
ECRE
Equal Legal Aid
EuroMed Rights
Estonian Refugee Council
Europe Must Act
European Evangelical Alliance
European Lawyers in Lesvos (ELIL)
Fenix Humanitarian Legal Aid
Finnish Refugee Advice Centre
FOCSIV Italian federation christian organisations international volunteere service
France terre d'asile
Greek Council for Refugees (GCR)
Greek Forum of Migrants
Greek Forum of Refugees
HIAS Greece
Human Rights Watch
HumanRights360
I Have Rights
International Rescue Committee
Irida Women's Center
Irish Refugee Council
Jesuit Refugee Service Greece - JRS
JRS Europe
Kids in Need of Defense (KIND)
Legal Centre Lesvos
Lighthouse Relief

medico international
METAdrasi
Mobile Info Team
MSF
Network for Children's Rights
Northern Lights Aid
Norwegian Refugee Council
OPU - Organizace pro pomoc uprchlikum
Oxfam
PIC - Legal Center for the Protection of Human Rights and the Environment
Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM)
Plattform Asyl - FÜR MENSCHEN RECHTE
PRO ASYL
Red Acoge
Refugee Legal Support (RLS)
Refugee Support Aegean (RSA)
Refugees International
SAFE PASSAGE INTERNATIONAL AMKE
Save the Children
Second Tree
Spanish Commission for Refugees (CEAR)
Still I Rise
Stowarzyszenie Interwencji Prawnej (Association for Legal Intervention)
Swedish Refugee Law Center
Symbiosis-School of Political Studies in Greece, Council of Europe Network
The Border Violence Monitoring Network
The Swedish Network of Refugee Support Groups (FARR)
Transgender Europe
Vluchtelingenwerk Vlaanderen
Yoga and Sport With Refugees